

Kamener Zeitung

Volkstreuend für Kamen und Umgegend

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamegeheile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 33.

Dienstag, den 17. März 1914.

42. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 13. März.

Die Beratung des Berggesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Bell (Ztr.) begründet einen Antrag auf Reform des im Berggesetz geregelten Bergschadensrechts, zu diesem Zweck möge zunächst eine Kommission eingesetzt werden. — Minister Sadow: Bergschäden werden immer sehr schwierig zu regeln sein, da die Interessen der Bergwerksbesitzer und der Geschädigten kollidieren. Ich bin zur Prüfung der Frage, ob das jetzige Berg-Gesetz genügt, bereit. — Der Antrag wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. — Abg. Delius (Sp.): Die Löhne der Arbeiter sind zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber sie sind immer noch unzureichend. Das Prämiensystem sollte durch eine Gewinnbeteiligung ersetzt werden. — Abg. Korfanty (Pol.) beklagt die Lage der Arbeiter auf den ober-schlesischen Gruben. — Abg. Hue (Soz.): Wenn die Regierung unsere „bewährte Wirtschaftspolitik“ aufrecht erhalten will, so muß sie ihre Arbeiter auch durch angemessene Löhne dafür schadlos halten. Die Löhne sind unzureichend. — Oberberg-Hauptmann v. Belsen erklärt, daß die Löhne im richtigen Verhältnis zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse stehen. — Abg. Herwig (natl.): Man sollte sich auch einmal der Grubenarbeiter annehmen, die schlechter gestellt sind als die unter Tage weilenden Bergarbeiter.

Der Schluß der Debatte bilden Knappschätzfragen. — Sonnabend: Weiterberatung. Montag und Dienstag sollen Amendierungen stattfinden, um an diesen beiden Tagen die allgemeine Besprechung des Eisenbahnetats zu Ende zu führen.

Amtliche Auslassungen zur russischen Frage.

Der Alarmer, der in der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg über die russischen Klüftungen laut geworden ist, hat auf beiden Seiten ein offizielles Echo geweckt. Als Sprachrohr des russischen Ministeriums hat die „Kossija“ lange Erklärungen veröffentlicht. Sie suchen den Beweis dafür zu führen, daß Rußland in seinen Klüftungen nichts anderes tut als Deutschland selbst, geben den der russischen Presse von der deutschen gemachten Vorwurf der Hebelarbeit der deutschen Presse zurück und erinnern an die Freundschafts- und Verwandtschaftsbande zwischen den Herrscherhäusern, die früher dazu beitrugen, die „Annäherung Rußlands an Deutschland freundlich zu gestalten“. Zum Schluß betont das offizielle russische Blatt, daß keine von den beiden Regierungen die Absicht habe, über der Legende von der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu machen.

Blumenschmuck.

Schmücke dein Haus mit Blumen, so schmückt du deinen Wohnort und bereitest dir und anderen Freude. Wir alle sind von der Wahrheit dieser Worte überzeugt, aber auch ohne Zweifel davon, daß in dieser Beziehung in unserer Stadt mehr geschehen könne und müsse als bisher, und daß das Stadtbild weit freundlicher und anziehender gestaltet werden könne. Unser Verkehrsverein, der nach seinen Satzungen auch alles das tätig fördern will, was zur Verschönerung unserer Stadt dient, sieht sich deshalb veranlaßt, die Bürger anzuregen, ihre Häuser, Balkone, Fenster, Brüstungen, Vorgärten usw. durch Blumenschmuck zu verschönern.

Zu diesem Zwecke will er Preise für die besten Leistungen aussetzen und dadurch alle Bürger anregen, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Wenn es nicht um einen Preis zu tun ist, der möge doch, nur um das unzweifelhaft anerkanntswerte Streben zu unterstützen, der Anregung Folge leisten. Und wenn der Hausherr Bedenken trägt wegen hoher Kosten und die Hausfrau wegen vieler Mühe, welche die Pflege der Blumen verursacht, dann soll ihm folgende Rat erteilt werden, daß es damit nicht so schlimm bestellt ist. Und wer bisher aus Mangel an Reizung sich um die Blumenwelt nicht gekümmert hat, der wird bald inne werden, wie mit der Kenntnis auch die Freude wächst. Als Blüher sind unter anderen zu empfehlen: Völkner, Balkon, Gärtnerei und Blumenzucht und L. Lange

Auf diese offizielle russische Erklärung ist eine deutsche in der „Nordd. Allg. Ztg.“ gefolgt. Das offizielle Berliner Blatt schreibt: Die „Petersburger Börsen-Zeitung“ bringt nach telegraphischer Meldung einen Artikel in Sperrdruck, der sich über den hohen Stand der russischen Heereseinrichtungen verbreitet und deren offensiv Kriegsbereitschaft neben der friedlichen Tendenz der Politik des Zaren unterstreicht. Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Lobe des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber auch keinen Grund zur Beunruhigung herzuweisen. Vielmehr ist die Zuvorsicht begründet, daß dergleichen auf den Ton kriegerischer Ueberlegenheit gestimmte Erörterungen die guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebenso wenig stören können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich von einem Petersburger Korrespondenten in einem deutschen Blatte enthalten war. Wir stimmen mit der „Kossija“ ganz darin überein, daß die Regierungen der beiden benachbarten Kaiserreiche nicht die Absicht haben können, über die „Legende“ von der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu machen.

Die „Kölnische Zeitung“, die ja in der vorstehenden Aeußerung des offiziellen Berliner Blattes eine Zensur erhält, schreibt zu den Aeußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: „Diese halbamtliche Erklärung der deutschen Regierung bestätigt, daß die amtlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland gut sind. Das ist sicherlich eine erfreuliche Mitteilung, auch wenn sie etwas Bekanntes bestätigt, das niemand bezweifelt. Leider wird diese Feststellung dadurch abgeschwächt, daß der Auffass der „Petersburger Börsenzeitung“, gegen die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich in erster Linie wendet, offenbar aus dem russischen Kriegsministerium selbst, also von einer Stelle kommt, die doch auch zur russischen Regierung gerechnet werden muß. Unverständlich ist es, weshalb und mit welchem Recht die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Artikel unseres Petersburger Berichterstatters „Rußland und Deutschland“ einen unbegründeten Alarmruf nennt. Es war kein Alarmruf, weil er nur Dinge mitteilte, die jedem bekannt sind, der berufsmäßig die Entwicklung verfolgt, und daß er nicht unbegründet ist, beweist nichts schlagender als die Bestätigung seines Inhalts durch die „Petersburger Börsenzeitung“. Mit derartigen allgemeinen Bemerkungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ schafft man keine Tatsachen aus der Welt, und solange nicht sachlich nachgewiesen wird, daß die Darlegungen unseres Mitarbeiters falsch sind, behaupten wir, daß sie tatsächlich richtig sind.“

Wichtige Konferenzen in Petersburg.

Eine geheime Sitzung hat Sonnabend im Taurischen Palais, im Kabinett des Duma-

präsidenten Rodsjanko, stattgefunden, wobei mit Genehmigung des Zaren eine Regierungserklärung über die äußere Politik und die Landesverteidigung abgegeben wurde. Ministerpräsident Goremykin, der Minister des Äußeren Sazonow, der Kriegsminister General Suchomlinow und der Finanzminister Barf wohnten der Sitzung bei, zu der 65 Dumaabgeordnete, darunter vier Kadetten, die hervorragendsten Mitglieder der Kommission für Militär- und Marineangelegenheiten und die bedeutendsten Mitglieder der Budgetkommission eingeladen waren. Ministerpräsident Goremykin wandte sich in einer Rede allgemeinen Charakters an die Deputierten und hob hervor, wie er sich das Zusammenwirken der Regierung mit der Volksvertretung vorstellt. Er forderte die Duma zur gemeinsamen Arbeit auf, die bei der bevorstehenden Verhandlung äußerst wichtiger Fragen durchaus nötig sei. Darauf sprachen der Minister des Äußeren Sazonow und der Kriegsminister Suchomlinow zur äußeren Politik und zur Landesverteidigung; sie wiesen dabei auf die großen Bewilligungen hin, die die Regierung augenblicklich von der Duma verlangt. Die Regierungserklärung besaß keinen alarmierenden Charakter. Die Landesverteidigung soll bis zur höchsten Vollendung durchgeführt werden, sie soll aber nur den Interessen des Friedens dienen. Der Erklärung wird infolge der in ihr berührten Fragen große Bedeutung beigelegt.

Deutschland.

— Eine Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Zaren soll Pariser Meldungen zufolge während dieses Sommers in den finnischen Schären stattfinden.

— Neben dem Umfang der Wirkung des Generalpardons bestehen noch immer Meinungsverschiedenheiten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes erstreckt sich die Freiheit von Strafe und Nachsteuer nicht mehr auf solche bisher verheimlichten Vermögens- und Einkommensbeträge, wegen deren bereits auf Grund der Landesgesetze ein Strafverfahren oder eine Nachveranlagung eingeleitet worden ist. Das preussische Kammergericht ist dagegen der Meinung, daß nach dem Willen des Gesetzgebers zugunsten der Steuerflüchter der Generalpardon weiter erstreckt und auch auf diejenigen ausgedehnt werden müsse, gegen die wegen Steuerhinterziehung in mehreren Jahren bereits vor der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

— Infolge des Generalpardons werden in der Stadt Bonn nach vorläufiger Schätzung dreiviertel Millionen Mark Einkommensteuer für Staat und Stadt mehr eintreiben, 200 000 Mark im Landkreis Bonn und 150 000 Mark im Siegburgkreis.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Oesterreichs Wehrvorlage gefährdet.) Im österreichischen Reichsrat erklärten die Tschechen bei Beginn der Beratung des Wehr-Gesetzes, daß sie nicht in der Lage sind, die

Obstruktion dem Wehrgesetz gegenüber einzustellen. Bei der Begründung der Vorlage führte der Landesverteidigungsminister aus: Daß wir friedliebend sind und niemals ohne Grund angegriffen haben, ist in den beiden abgelaufenen Kriegen zur Genüge bewiesen, aber man soll nirgends den Glauben aufkommen lassen, daß diese Friedensliebe der Schwäche entspringt. Es muß allezeit und überall volle Klarheit und nirgends darf ein Zweifel darüber bestehen, daß wir bereit und entschlossen sind, jeden Angriff mit energischer Gegenoffensive zu beantworten. Unsere Verbündeten sollen das sichere Gefühl behalten, daß das Bündnis auch für sie wertvoll ist und nicht uns allein nützt.

Westfalen u. Rheinland.

Vor 100 Jahren.

Kamen, 17. März. Napoleon beweist den Verbildeten und aller Welt, daß er noch immer Tatkraft und Unternehmungslust besitzt, indem er bei Rheims das Korps St. Priest (etwa 6000 Mann) überfällt und auseinanderprengt. Mit seiner ganzen Macht, 22 000 Mann und 800 Mann Kavallerie stieß er gegen Mittag des 13. überraschend auf St. Priest. Dieser hielt den Gegner vor sich für um so gefährlicher, als Mamont, der zuerst angriff, eine Pause eintreten lassen mußte, um Verstärkungen abzuwarten. Erst nachmittags gegen vier Uhr, als immer mehr französische Geschütze aufzuehen, erkannte St. Priest, in welche Gefahr er durch mangelhafte Wachsamkeit sein Korps gebracht habe und traf jetzt die nötigen Sicherheitsmaßregeln. Doch mußte er bald den Rückzug beginnen, der gleich im Anfang, in einem gefährlichen Defilee dicht vor Rheims, schwere Verluste brachte. Elf Geschütze mußten schon hier zurückgelassen werden. St. Priest wurde durch einen Granatsplitter schwer verwundet und schied bald durch den Tod seine Sorgen los. Sein Stellvertreter Panischiowski hielt Rheims bis Mitternacht und ließ dann den Rückzug weiter auf Berrich am Sac fortsetzen. Die Russen hatten 1500 mit 12 Geschützen, die Preußen 1900 Mann und 11 Geschütze verloren. Napoleon, dessen Verlust 800 Mann beträgt, verfehlte nicht, seinen Erfolg mit ungeheuren Uebertreibungen verkünden zu lassen.

Kamen, 17. März. (Verschiedenes.) In der 11. Jahreswoche vom 1. bis 7. März sind im Landkreis Kamen folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 8, darunter 1 mit tödlichem Verlauf (5 Kamen, 2 Belling, 1 Bergkamen), Scharlach 7 (je 2 Albern, Lina, je 1 Königsborn, Frohnhausen, Obermassen); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (je 1 Kamen, Belling, Belling).

ungünstige Lagen eine so reiche Auswahl leicht zu findender Pflanzen, daß niemand vor der Ausfüllung seiner Fenster zurückzusichern braucht. — Sehr wichtig ist auch eine geschmackvolle Zusammenstellung. Im allgemeinen ist zu beachten, daß Bepflanzungen in einer Farbe oder höchstens zwei sich weit schone machen, als wenn die Blumen in allen Farben bunt durcheinander stehen. Es dürfte wohl genügen, hier einige Pflanzen und Zusammenstellungen anzuführen, die zur Richtschnur dienen können. Da sind vor allen zu empfehlen die hellrosa Geusenlilien, die vorn überhängen, und dahinter dunkelrote Pelargonien. Ferner Hängefüßchen und Petunien, Lobelien, Salben, Begonien u. a. m. — Zur Einrahmung der Fenster sind die blaßblühende und weißblühende Cobala; japanischer Korymbus und die schnellwachsende, prächtige und wetterharte Boussingaultia zu empfehlen.

Auf der nördlichen Seite wird man sich mit vorwiegend grünen Gewächsen begnügen müssen, wie da sind: Ficus, der selbstklimmende wilde Wein u. a. — In allen Fällen aber, wo diese Anweisungen und das eigene Wissen und Können nicht ausreichen, empfehlen wir dringend, einen tüchtigen und erfahrenen Gärtner zu Rate zu ziehen. Und nun ans Werk! Der Frühling naht, frisch auf zur Tat: Schmücke dein Haus mit Blumen, deinem Heim und deiner Stadt zur Zier, zur Lust und Freude dir und der anderen.

Das Präsidium des Sania-Bundes hat beschlossen, anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Sania-Bundes eine Tagung des Gesamtschiffes am 12. und 13. Juni in Köln abzuhalten.

(Städtische Volksbibliothek.) Neu eingestellt wurden: B. 2033 Viebig, C., „Das Eisen im Feuer“, 383. B. 2037 Eitelburg, J., „Sara“, 173. B. 2047 Wilbrandt, A., „Die Tochter“, 231. B. 2055 Sagenhofen, A., v., „Kriegs- und Liebesklingen“, 436. B. 2056 Böhlau, S., „Der Rangierbahnhof“, 318. B. 2057 Anders, F., „Gretchen Heiter“, 306. B. 2059 Baldwin, M., „Das Teufelchen von nebenan“, 192. B. 2066 Pfuhl, J. A., „Zwischen zwei Feuern“, 235. B. 2067 Hartwig, G., „Die goldene Gans“, 502. B. 2070 Wibel, A., „Die Struwwelpeter“, 340. B. 2071-2072 Wibel, A., „Schule-Witte I, II“, 353, 371. B. 2073 bis 2075 Wibel, A., „Drille-Witte I, II, III“, 351, 355, 359. B. 2077 Dorenberg, D., „Die roten Hirsche“, 511. B. 2078 Feint, C., „Der Diebstahl“, 406. D. 466 Klinkhardt, F., „Feldjägererinnerungen“, 109. D. 467 Kothut, A., Dr., „Friedrich der Große als Humorist“, 293. F. 142 Stein, A., „Königin Luise“, 414.

(Stummenschnitt-Wettbewerb.) Da sicherlich viele unserer Leserinnen und Leser die Mühe haben, sich an dem vom Verkehrsverein in diesem Jahre veranstalteten Stummenschnitt-Wettbewerb zu beteiligen, weisen wir besonders auf den in heutiger Nummer enthaltenen Artikel: „Wie schmücken wir am besten unsere Fenster, Balkone, Vorgärten usw.“ Er gibt nützliche Winke für jeden Blumenfreund und wird für manche ein Unpöbel sein zur Pflege und Förderung der lieblichen Kinder Floras.

(Vortrag über Elektrizität.) Der Verkehrsverein hatte bekanntlich beschlossen, einen Vortrag über Elektrizität halten zu lassen. Dieser findet nun am Samstag, den 28. März, abends 8½ Uhr, im Hausmannschen Saale statt. Als Vortragender ist Herr Ingenieur Witz von der Gewerbeverbesserungsstelle in Dortmund gewonnen, welcher über „Die Verwendung des elektrischen Stromes in Kleinbetrieb und Haushalt“ sprechen wird. Bei dem Interesse, welches man allseitig der Einführung der Elektrizität entgegenbringt, dürfte ein volles Haus zu erwarten sein.

(Bestandenes Examen.) Fräulein Magdalena Kiel, Tochter des Herrn Kellers Kiel selbst, bestand gestern am Seminar in Dortmund die erste Lehrerinnenprüfung für höhere Mädchenschulen mit dem Prädikat „Sehr gut“. Von der mündlichen Prüfung wurde Fräulein Kiel befreit.

(Handelschule zu Kamen.) Die vom Verein für Handel und Gewerbe begründete Handelschule hatte sich im nunmehr abgelaufenen ersten Schuljahre einer großen Schülerzahl zu erfreuen. Das zweite Schuljahr beginnt am 1. April. Weiter der Schule ist Herr Lehrer Löffelmann und Unterrichtsfächer sind Korrespondenz, Kontorarbeiten, Handels- und Wechselrecht, Rechnen, Buchführung, Volkswirtschaftslehre, Stenographie und Daktysch. Für jeden strebenden Jüngling ist nun eine Gelegenheit geschaffen, sich für den Beruf weiter auszubilden und sein Wissen zu vervollständigen. Aber nicht allein den Kaufmannslehrlingen kommt diese Schule zugute, sondern gerade die Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden sollten ihre Lehrlinge auf die Schule hinweisen und, wenn möglich, sie zu einem Besuche veranlassen. Das Leben stellt heute äußerst hohe Anforderungen, und um selbständig im Lebenskampfe und nicht der Konkurrenz zu unterliegen, bedarf es eines reichen Wissens und Könnens. Hier ist die Gelegenheit gegeben, mögen sie viele annehmen. Wissen ist Macht! Anmeldungen sind umgehend bei dem Vorsitzenden des Vereins für Handel und Gewerbe, Herrn Hugo Müller, zu machen.

(Gewerbebank Kamen.) Der Vorstand der Gewerbebank hatte für Samstag, den 4. d. zu einer General-Versammlung im Hotel Biermann eingeladen, die vom Vorsitzenden Herrn Fabritant Karl von der Heide eröffnet und geleitet wurde. Aus dem ersten Punkt der Tagesordnung, „Bericht über das vergangene Geschäftsjahr“, entnehmen wir, daß sich die Bank erfreulich weiter entwickelt hat. Es wurde ein Gesamtertrag von rund 5 000 000 Mk. (4 975 209,22 Mk.) erzielt. Verluste sind nicht entstanden. Der Reingewinn betrug 2752,55 Mk., dazu wurde der Verlust des ersten Geschäftsjahres (7 Monate) eingekollt. Die nach vorläufigen Abschreibungen auf 2½% vorgeschlagene Dividende wurde genehmigt. Die Zahl der Mitglieder ist im dem Geschäftsjahre von 54 auf 79 angewachsen. Große Hoffnungen wurden auf die Einführung der Elektrizität gesetzt, durch neue Betriebe und Erweiterungen bereits vorhandener wird neuer Geldmangel entstehen und die Bank mehr noch wie bisher in Anspruch genommen werden. Die Bilanz wurde genehmigt und dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Punkt 4, „Neuwahlen“, ergab die Wiederwahl der Aufsichtsrats-Mitglieder Herren Kaufmann Paul Sundhoff und Droßig Heinrich Jacob. Unter „Verschiedenes“ wurde angeordnet, nach dem Vorbilde anderer Banken Heimparzellen einzuführen, um einerseits den Sparfuss anzuregen, andererseits aber der Bank neue Mittel zuzuführen. Mit einer Aufforderung an die Mitglieder, neue Genossen zu werben und die Bank weiter nach Kräften zu unterstützen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Das Dortmunder Landgericht fällt heute ein beachtenswertes Urteil. Der Gastwirt Josef Müller in Soest weigerte sich, dem städtischen Wasserwerk eine ihm zu hoch erscheinende Wasserrechnung für eines seiner Häuser zu bezahlen. Die Stadt drohte ihm mit der Wassereinstellung. Bei einer Klage wurde Müller vom Schöffengericht Soest zur Zahlung verurteilt. Bei einer Berufung an das Landgericht hob dieses das Soester Urteil auf und gab dem Müller recht, daß die

Stadt nicht befugt war, ihm das Wasserleitungsnetz wegen Nichtbezahlung der Wasserrechnung zu entziehen. Der Stadt Soest als Besitzerin des Wasserwerks wurde aufgegeben, in jedem Falle der Wasserentziehung 100 Mark Entschädigung an Müller zu zahlen.

(Königsborn, 17. März.) Die Generalversammlung der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Königsborn“ wurde gestern mittag im hiesigen Kurhause abgehalten, wozu sich 66 Aktionäre mit 5561 Stimmen eingefunden hatten. Ohne weitere Aussprache wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates entgegengenommen und genehmigt. — Ferner sprach die Versammlung über die Genehmigung der Bilanz, sowie der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung aus und erteilte damit dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. — In Uebereinstimmung hiermit erklärte Versammlung ihre Zustimmung zur Festsetzung der sofort zahlbaren Dividende auf 18 Prozent. — In der Versammlung wies der Vorsitzende des Aufsichtsrates besonders darauf hin, daß zum ersten Male ein Betrag von 200 000 Mark ausbezahlt ist zur Begründung eines Fonds für Wohltätigkeitszwecke. — Die zwei ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Kommerzienrat Gustav Hilgenberg-Essen und Hermann Ziegler-Wiesbaden wurden durch Jura wiedergewählt. — Eine Anstalt über die geschäftlichen Aussichten des Unternehmens, die Neugründung des Syndikats usw. wurde von keinem der anwesenden Aktionäre gewünscht und demgemäß auch nicht gegeben.

(Königsborn, 17. März.) Die Abiturientenprüfung am hiesigen Realgymnasium bestanden u. a. die Oberprimaner Wilhelm Gerwin-Kamen und Paul Hagenbruch-Golzweide, letzterer unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

(Soest, 16. März.) Aus Anlaß des goldenen Priester-Jubiläums des Prokops Steinhoff der St. Patrokli-Gemeinde überreichte der Bischof Karl Josef von Paderborn dem Jubilar die Urkunde zur Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem, und der Regierungspräsident von Bielefeld den Kronen-Orden 3. Klasse mit der goldenen Zahl 50. Dem Festessen im Rathausaal wohnten 204 Personen aller Stände bei. Abends fand im großen Schützenhause eine allgemeine Gemeindefeier statt, zu der sich über 1000 Personen eingefunden hatten. Hier hielt Pater Eusebius Paderborn die Festrede.

(Dortmund, 14. März. (Verschiedenes.) In dem bekannten Bombenverurteilungsfalle hatte die hiesige Staatsanwaltschaft es wiederholt abgelehnt, ein Verfahren gegen den Kaplan Kerkmann einzuleiten. Jetzt hat aber das Oberlandesgericht Hamm bezw. die Oberstaatsanwaltschaft die Einleitung des Verfahrens angeordnet.

Das Reichsgericht verhandelte gestern über die Revision der Postassistenten Meier und Spiedermann aus Unna, die Ende vorigen Jahres wegen Urkundenfälschung in gewinnfälliger Absicht bei der Aufnahme von Bettellegationen zu Judenhäusern verurteilt worden waren und wies die Sache wegen formaler Verstöße an die Vorinstanz zurück. Meier befindet sich gegen eine Sicherheitsleistung von 50 000 Mk. auf freier Fuß, während Spiedermann noch in der Untersuchungshaft sitzt.

In bezug auf die Streupflicht der Gemeinde bei Glättefälle fällt das hiesige Landgericht ein bemerkenswertes Urteil. Auf einer Schinderbahn, die Kinder auf einem öffentlichen Wege in Saffendorf angelegt hatten, war ein alter Mann gestürzt und infolgedessen einige Tage darauf gestorben. Seine Witwe forderte von der Gemeinde Saffendorf eine Jahresrente, die der Gemeinde oder ihren Beamten Zahlungspflicht zur Last stellt, weil die Wege nicht beleuchtet und die Schinderbahn nicht besenzt war. Das Landgericht Dortmund hat die Klage kostenpflichtig abgewiesen mit der Begründung, daß es sich um ein Dorf handle, das besonders zur Winterzeit sehr wenig Verkehr und dabei im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl ein recht großes Wege-Netz habe. Der Beklagten könne nicht zugemutet werden, daß sie jede Schinderbahn, die sich in ihrem Bezirk zeige, besenzt, vielmehr dürfe sie von den Wenigen, die bei der Gefährdung des Verkehrs auf andere Gefahr laun zu achten hätten, voraussetzen, daß sie sich durch eigene Vorsicht vor der Gefahr der Glätte schützen.

(Dortmund, 14. März. (Schwurgericht.) Das Gericht verhandelte gestern gegen das Dienstmädchen Friederike Börmann aus Dortmund unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Angeklagten wird „wissentlich Meineid“ in zwei Fällen in einer Zufälligkeit vorgeworfen, die vor dem Amtsgericht und vor der Strafkammer seinerzeit verhandelt wurde. Die Angeklagte soll die ihr zur Last gelegten Tatsachen in einer Zwangslage geleistet haben, d. h. daß sie, wenn sie der Wahrheit die Ehre gegeben hätte, sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigt haben würde. In diesem Falle kann die gegen sie erkannte Strafe bis auf ein Viertel herabgesetzt werden. Und das geschah auch. Die Geschworenen fanden die Angeklagte schuldig im Sinne der Anklage und der Gerichtshof erkannte gegen sie auf 2 Jahre Zuchthaus, und diese Strafe wurde, unter oben angegebenen Gründen, auf 1 Jahr Gefängnis reduziert.

(Dortmund, 16. März. (Schwurgericht.) Mit der Samstag-Verhandlung erreichte die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode ihr Ende. Die Anklage lautete auf versuchte Mordtötung und richtete sich gegen den Bergmann Johann Baubach aus Massen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

(Münster, 16. März. Der 55. Westfälische Provinziallandtag hat in seiner siebensten Sitzung insgesamt 660 000 Mk. für Neu- und Erweiterungsbauten bei den Provinzial-Anstalten bewilligt und beschloffen, von dieser Summe 257 000 Mark dem

Steuerausgleichs- und Vausammelfonds zu entnehmen und den Restbetrag von 403 000 Mark durch eine Anleihe bei der Landesbank zu decken. Die Provinzialsteuer für das Jahr 1914 wurde wie im Vorjahre auf 13,5 Prozent festgesetzt. Den evangelischen Arbeiterkolonien wurde für die Jahre 1914 und 1915 eine außerordentliche Beihilfe von je 5000 Mark bewilligt. Ferner wurde die Vorlage über die Errichtung eines westfälischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke mit großer Mehrheit genehmigt. Es handelt sich bei der Vorlage aber nur um Grundstücke zur ersten Stelle bis zu 50 Prozent des Wertes. Die Anleihe soll vorläufig an die Landesbank angeschlossen werden. Die Provinz gibt als Grundstock ein Darlehen von 1 Million Mark und sichert das Unternehmen durch Uebnahme der Haftung für die Pfandbriefsumme bis zur Höhe von 20 Prozent. Ferner wurde die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt einstimmig beschlossen. Das Stammkapital in Höhe von 1 Million Mark soll der Rücklage der Landesbank entnommen werden.

(Enstirgen, 14. März. (Schwurgericht.) In der Gemeinde Hohlkappel ereignete sich in dem Hause des Landwirts Beh eine schwere Explosion. Zwei Schüler hatten eine Flasche mit Pulver gefüllt und dann mit einer Zündschnur zur Explosion gebracht. Der Landwirt, der in dem Augenblick, als die Explosion erfolgte, nach Hause kam, wurde schwer verletzt, ebenso die beiden Knaben. An dem Auskommen des einen Knaben wird gezweifelt.

(Düsseldorf, 16. März. (Familien-drama.) Der 52-jährige Invalide Johann Völz suchte seine von ihm getrennt lebende Ehefrau in ihrer Wohnung auf der Münsterstraße auf und feuerte mehrere Revolverkugeln auf sie ab. Völz verletzte sich sodann durch zwei Schüsse in den Kopf schwer. Die Verletzungen der Frau sind nur leichter Art.

Der Brand des Neusser Münsters.

(Neuß, 16. März.) Ueber den Brand des weltbekannten Münsters wird folgendes berichtet: Gegen 6¼ Uhr merkte man das Aufblähen der Flammen auf dem Helm des Westturmes. Bald stand der Turm in hellen Flammen, die rasend schnell auch das Innere des Turmes vernichteten. Rauchend stürzte das Balkenwerk zusammen. Der im Innern rot glühende Turm bot ein schauerlich-schönes Bild. Die Glocken stürzten mit furchtbarem Getöse herab. Nach 7 Uhr senkten sich die Stützen des Turms, die krönenden Kreuzen mit dem Hahn, und Kreuz und Hahn versanken in der Feuersäule. Die Wertgegenstände wurden aus der Kirche ins Pastorat gebracht. Da die Düsseldorfische Wehr bald zur Unterstützung der Neusser Wehr herbeieilte, gelang es den vereinten Anstrengungen bald, die Ausdehnung des Feuers auf das Hauptgeschloß zu verhindern. Der Brand ist in den Räumen der elektrischen Glocken-antriebsanlage entstanden. Man vermutet kurzschluß. Im Innern blüht die Kirche ein wildes Bild. Der Teil über der Orgel und die Orgelbühne sind durchgeschlagen. In dem Rest des Turmes brennen die durchgehenden liegenden Balken, die beständig unter Wasser gehalten werden. Von Zeit zu Zeit stürzen Teile herunter. Die Hauptteile der wertvollen neuen Orgel sind erhalten geblieben, da sie an der Seite liegen und von den herabfallenden Trümmern nicht getroffen wurden. Der Ausbruch des Feuers fiel in den Frühgottesdienst; die Gläubigen vernahmen plötzlich einen starken Anfall. Alle Lichter erloschen. Da eine Gefahr nicht mehr besteht, sind die fremden Wehren abgerückt.

Es ist das dritte Mal, daß das Münster unter Brand zu leiden hatte. In der Nacht zum 25. Juli 1496 wurde der jetzt abermals zerstörte Turm vom Blitz getroffen und vernichtet. Das Dach des Turmes und das der ganzen Kirche gingen bis auf den flüchtigen Turmhelm in Flammen auf. Am 6. Februar 1741 brannte das Dach gänzlich ab. Der Grundstein zu dem Münster (Dachstuhl) in der heutigen Gestalt wurde 1209 von Meister Wolbero gelegt. 1843-1847 wurde die Kirche einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen. 1881 begann die letzte Wiederherstellung, die zur heutigen Ausgestaltung führte.

Gegen 9¼ Uhr war der Glockenturm ausgebrannt. Die Kölner Berufsfeuerwehr traf bereits eine halbe Stunde nach der Alarmierung mit zwei Elektromobil-Böschungen auf der Brandstätte ein. Nach einer vorläufigen Schätzung beträgt der Schaden etwa 200 000 Mk.

(Köln, 16. März. (Ein Mordprozeß.) Eine Woche lang beschäftigte sich das Kölner Schwurgericht mit einer Mordfrage, die in der Geschichte der Verbrechen nicht häufig zu verzeichnen sein wird, einmal wegen der Gräßlichkeit der Ausführung des Verbrechens und dann auch wegen der geheimnisvollen Umstände der Tat. In Mülheim am Rhein wurde am 25. Mai 1913, dem Kirn-Sonntag, das neun-jährige Töchterchen des Wirtes Peter Klein, Wollstraße 93, Cde. Kolneder Straße, um 11¼ Uhr, von seiner Mutter, die es um 8¼ Uhr zu Bett gebracht hatte, ermordet aufgefunden. Dem Kinde war der Hals zur Hälfte durchgeschnitten, außerdem hatte es eine sieben bis acht Zentimeter lange Rißwunde am Unterleib. Der Tod war infolge von Verblutung eingetreten. Das Schlafzimmer des Kindes, in dem es ermordet wurde, liegt im ersten Stock des genannten Hauses. Auf dem gleichen Flur wohnt ein Ehepaar, deren Küche unmittelbar neben dem Mordzimmer liegt. Das Ehepaar ist um 9¼ Uhr über den Flur in sein Schlafzimmer und zu Bett gegangen und hat

nichts Verdächtiges gehört oder gesehen. Nach den übrigen Hausbewohnern, die zu verschiedenen Zeiten nach Hause kamen, ist nichts Verdächtiges aufgefallen. Die Folge dieses Verbrechens war eine ganze Reihe von Verfahren gegen verschiedene Personen, die aber mit Ausnahme des Verfahrens, das jetzt seinen Abschluß findet, sich hofflos erwiesen. Unter der Anklage des Mordes und des Sittlichkeitsverbrechens hatte sich der Metzger Otto Klein aus Mülheim am Rhein, geboren am 17. April 1890, der Onkel des Kindes und Bruder von dessen Vater, vor dem Schwurgericht zu verantworten. Der Angeklagte hat trotz seiner 24 Jahre schon ein bewegtes Leben hinter sich. Nachdem er seine Lehrzeit als Metzger beendet hatte, ging er nach Amerika und lebte nach vier Jahren wieder nach Mülheim am Rhein zurück. Er hat aus seinem väterlichen und mütterlichen Erbe nach und nach in Summen von mehreren tausend Mark 12 000 Mark ausgezahlt erhalten, die er in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgebracht hatte, mit Ausnahme eines Betrages von 1800 Mark, die er benutzt hatte, um seinem Bruder ein Schokoladengeschäft abzukaufen. Dieses Schokoladengeschäft veranlaßte er vollständig und Mitte April 1913 war er mit seinem Geld zu Ende. Er kam immer mehr herunter, so daß er durch seine schlechte Kleidung auffiel. Am Nachmittag des Mordtages hat er sich in der Wirtschaft seines Bruders lange Zeit aufgehalten, von diesem Zigarren und 5 Mark in bar erhalten und hat sich dann entfernt. Die Angaben, die er über seinen Aufenthalt nach dem Verlassen der Wirtschaft gemacht hat, sind zum großen Teil durch die Zeugenaussagen widerlegt worden, namentlich haben ihn in der Wolfstraße und der Holweider Straße, wohin das Haus einen Privat-ausgang hat, und wo er nach dem Verlassen des Hauses nicht mehr gesehen sein will, verschiedene Zeugen in der Zeit nach 9 Uhr gesehen. Der Angeklagte leugnete die Tat. Blutspuren haben sich nur in seiner rechten Westentasche vorgefunden. Die Art, wie das Kind abgeschlagen worden ist, war aber nach dem Urteil eines Messermeisters so, daß der Täter seine Kleider nicht mit Blut zu beschmutzen brauchte. Für diese Tatsache wurden Beispiele aus der Praxis des Schlachtens angeführt, und außerdem wurde von einem Sachverständigen bekundet, daß in einem Mordprozeß der Angeklagte den Mord eingestanden habe, obwohl bei ihm in der Kleidung keine Blutspuren nachzuweisen waren. Der Staatsanwalt, Staatsrat Pioletti ließ die Anklage auf Mord fallen, dagegen beantragte er die Schuldbekanntung wegen Sittlichkeitsverbrechens und Totschlages. Nach 1½stündiger Beratung verurteilte der Obmann den Spruch der Geschworenen, der den Angeklagten für nicht schuldig erklärte. Das Urteil lautete deshalb auf Freisprechung, unter Auferlegung der Kosten auf die Staatskasse.

Polnische Ausschreitungen in der Pauluskirche zu Berlin.

Zu wüsten Ausschreitungen und Unruhen kam es Sonntag vormittag in der katholischen Pauluskirche in Berlin. Hierüber wird uns folgendes berichtet: Die Ursache der bedauerlichen Zwischenfälle ist darin zu suchen, daß die polnischen Kommunisten nicht am 25. März mit den deutschen zur Kommunion gehen wollten, sondern das Verlangen stellten, schon Sonntag die Kommunion zu erhalten. Sonntag morgen fanden sich in der Pauluskirche 40 polnische Kinder mit ihren Eltern ein und wünschten, kommunizieren zu dürfen. Dieses Ansuchen lehnte der Kurat, Pater Jakobus, ab und forderte, nachdem die Polen polnische Lieder ausstimmten und der Aufforderung, diesen Gesang einzustellen, nicht nachkamen, die Kirchenbesucher auf, mit ihren Kindern die Kirche zu verlassen. Hiergegen protestierten die Polen und blieben auf ihren Plätzen sitzen. Darauf bestieg Pater Amandus die Kanzel und verlangte energisch das Verlassen der Kirche, widrigenfalls er die Polizei herbeirufen würde. Die Polen brachen in lebhaften Protest aus und verlangten nach wie vor von dem Pater die Kommunion ihrer Kinder. Inzwischen erschienen 8 Kriminalbeamte die von den Vorfällen herbeigerufen worden waren und versuchten, die Leute glänzend zum Verlassen der Kirche zu bewegen. Da ihnen dies aber nicht gelang und die Zahl der Beamten zu schwach war, um mit Gewalt vorzugehen, wurden noch 20 uniformierte Schaulente herbeigeholt, die gemeinschaftlich mit den Kriminalbeamten die Leute an der Kirche hinausdrängten.

Wie weiter gemeldet wird, waren die Zwischenfälle, die sich nach der Messe ereigneten, nur von einem kleinen Teile der polnischen Gemeindeglieder inszeniert worden. Die Bewegung war seit längerer Zeit vorbereitet worden. Ein Teil der polnischen Katholiken hatte sich geweigert, keine Kinder an dem deutschen Unterricht für die Kommunisten teilnehmen zu lassen. Da man sich nicht einigen konnte, erteilte ein polnischer Arbeiter den Kindern in polnischer Sprache den vorbereiteten Unterricht für die Kommunion, die nun mit ihren Eltern Sonntag morgen verlangten, zum Empfang der ersten Kommunion zugelassen zu werden. Dies mußte Pater Jakobus verweigern, da die Kinder keinen ordnungsgemäßen geistlichen Unterricht erhalten hatten. Pater Jakobus wandte sich, um sicher zu geben, telephonisch noch an die bischöfliche Delegation, die ihm die Erteilung der Kommunion an die Kinder untersagte. Darauf kam es zu den Ausschreitungen. Selbst die Anführer eines polnischen Geistlichen, der den Eltern die fürbittliche Entscheidung in polnischer Sprache mitteilte, konnte die Ruhe nicht wieder herstellen. Erst darauf entschloß sich die Geistlichkeit der Pauluskirche die Polizei in Anspruch zu nehmen. Die Abendandacht in der Pauluskirche nahm einen ungeordneten Verlauf.

Codessturz eines Fliegeroffiziers.

Auf dem Flugplatz in Königsberg i. Pr. ist Leutnant de Laffer vom 8. Westpreussischen

Infanterie war im das erste Unglück Morgenst. Als er Gleitflug des Flug und konnte die horte dertell f wählte f mit fols stürzte, den He zier ho masafin fester fanterier datiert i Flugzeug Königsber

Die

Aus Stobshot Wirbelst. Rapsfisch und nacrhten. Die Kist dorfes a eine Ho lfer beiter sind e den üb wurde e Ein gro Mehrere

Die einem f Das M überfchw Mchunger schen r etraa Schwarz wurden fluten ien 380 ein diat kommen herbei, begann streute.

zeitung nachricht landfah tot sei, Kanaba

Jerni napol n Ami in erlittene fischer Woden kirchliche

Erzter mit ein Perjo und jmi mit sein te, w Stelle

schädi wies zu bösen a ders G sieren i der Be ihres M Truf, in vers

Ne

hängis betroffen zeit ein tem ch danach Kopf de ausfall, gekell, auf b trage lichen eelinger zu wer

Auf

H zweiter entdeckt. Ms bi handels stelle dem i Subrin von e schieden Mittes ten lo

Infanterieregiment Nr. 175 abgeführt und war im Augenblick eine Leiche. Es ist dies das erste Mal, daß in Ostpreußen ein solches Unglück geschehen ist. Der Leichter war in den Morgenstunden zu einem Fluge aufgestiegen. Als er landen wollte, ging er in zu steilem Gleitfluge nieder. Er muß beim „Abfangen“ des Flugzeuges einen Fehler gemacht haben und konnte die Flugmaschine nicht mehr in die horizontale Stellung bringen. Das Vorderende stieß heftig auf den Erdboden auf und wühlte sich tief hinein. Der Anprall erfolgte mit solcher Wucht, daß der Flieger hinausgeschleudert wurde. Der Leichter wurde in die Luft geschleudert und fiel auf den Kopf auf. Der Leichter wurde in die Luft geschleudert und fiel auf den Kopf auf. Der Leichter wurde in die Luft geschleudert und fiel auf den Kopf auf.

Die Sturmverheerungen in Kaukasien.

Aus Rußlands Süden laufen immer neue Stobshoten ein, die von dem gewaltigen Wirbelsturm berichten, der vom Asowschen zum Kaspischen Meer den Kaukasus entlang braust und nach dem bis jetzt vorliegenden Nachrichten ungeheuren Schaden angerichtet hat. Die Küste des Asowschen Meeres ist in der Nähe des Kaspischen Meeres infolge eines Orkans durch eine Hochflut überschwemmt worden. 200 Arbeiter wurden fortgeschwemmt. Alle sind ertrunken. Viele Anwesenheiten wurden überflutet. In der Stadt Tiflis wurde ein Zementdammer durch Wasser zerstört. Ein großer Teil der Stadt wurde überschwemmt. Mehrere Personen kamen um.

Die Provinz Kuban ist ebenfalls von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden. Das Asowsche Meer stieg um drei Meter und überschwemmte die Ortschaften Stanika und Michajelskaja, wo mehr als 1000 Menschen ums Leben kamen. In Jassenskaja ertranken 150 Personen. Auf der am Schwarzen Meer entlang führenden Eisenbahn wurden Wagen und Lokomotiven durch die Fluten umgestürzt. In Michajelskaja stürzten 380 Gebäude ein. — Im Terekgebiet setzte ein dichter Nebel ein und ein aus Nordwesten kommender Sturm führte große Staubmassen herbei, die die Stadt in Dunkel hüllten. Dann begann Schnee zu fallen, der den Nebel zerstreute.

Aus aller Welt.

— **Diesel lebt?** Die „Münchener Abendzeitung“ gibt unter Vorbehalt die Sensationsnachricht wieder, wonach der auf seiner Englandfahrt verschwundene Erfinder Diesel nicht tot sei, sondern nach eingegangenen Briefen in Kanada eine neue Existenz gegründet haben soll. — **Todessturz** auf dem Fluge nach Jerusalem. Auf dem Fluge von Konstantinopel nach Jerusalem stürzte der türkische Flieger Nuri ins Meer. Er starb an den bei dem Sturz erlittenen Verletzungen. Sein Begleiter, ein türkischer Offizier, konnte sich retten. Vor zwei Wochen stürzte auf der gleichen Flugstrecke der türkische Flieger Feti und sein Passagier tödlich ab. — **Eisenbahnunglück.** Auf der Station Greter (Nen Schwales) stieß ein Postzug mit einer Lokomotive im Nebel zusammen. 13 Personen wurden getötet, drei schwer und zwölf weniger schwer verletzt. Ein Vater, der mit seinen Kindern die Leiche seiner Frau begleitete, wurde mit seinen beiden Töchtern auf der Stelle getötet, der Sohn wurde schrecklich verletzt.

— **Ein Prozeß um eine Patent-Entschädigung** von 100 Millionen Mark wird zurzeit vor den nordamerikanischen Gerichten ausgetragen. Die Witwe des Film-Erfinders Goodwin klagt gegen den international organisierten Film-Truist auf diese Entschädigung unter der Begründung, daß der Truist die Erfindung ihres Mannes widerrechtlich ausgenutzt habe. Der Truist, der das in Abrede stellt, hat den Prozeß in verschiedenen Instanzen bereits verloren.

Neueste Nachrichten

Ein trauriges Verhängnis.

— **Danzig, 16. März.** Ein trauriges Verhängnis hat die Frau eines Beamten in Danzig betroffen. Die Dame hatte während der Faschingszeit einen Jopi angelegt, der aus frisch importiertem chinesischem Haar angefertigt war. Bald danach zeigten sich Krankheitserscheinungen am Kopf der Dame, verbunden mit intensivem Haarausfall. Durch ärztliche Untersuchung wurde festgestellt, daß durch den chinesischen Jopi auf die unglückliche Dame Lepra übertragen wurde. Sie wurde bereits einem östlichen Lepraheim zugeführt, wo es vielleicht noch gelingen könnte, der furchtbaren Krankheit Herr zu werden.

Aufdeckung einer Mädchenhändlerbande.

— **H Drenburg, 16. März.** Hier wurde eine weitverbreitete Organisation von Mädchenhändlern entdeckt, die sich über ganz Mittelasien ausdehnte. Als die Polizei vor kurzem zwei des Mädchenhandels dringend verdächtige Armenier verhaftete, stellte sich nach einer gründlichen Hausdurchsuchung bei dem in Tiflis Verhafteten heraus, daß dieser Zuhälter und Agenten durch die Gouvernements von Samara bis Baku unterhielt und mit verschiedenen Eisenbahnstationen und Seehäfen durch Misseteile Verbindungen unterhielt. Die Agenten lockten gewerbsmäßig unerfahrene Mädchen un-

ter allerlei Vorwänden an sich und schickten sie, nachdem sie sie in ihre Gewalt gebracht hatten, teils über die russischen Häfen nach Südamerika, teils auch nach dem alten Kontinent. Die Behörden setzen sich, wie es heißt, einer in ihrem Umfange kaum zu bewältigenden Untersuchungsarbeit gegenüber.

Schiffsbruch.

— **W London, 16. März.** Die schwedische Bark „Trifolium“ aus Götterburg, nach Bahia unterwegs, wurde nahe Landend in schwerem Sturm schiffsbrüchig. Der Kapitän, der 2. Matrosen und 3 Mann der Besatzung ertranken, der 1. Matrosen und 5 Matrosen wurden von der Küstenwache unter übermenschlichen Anstrengungen gerettet.

Die Hochwasserkatastrophe in Süd-Russland.

— **W Jekaterinodar, 16. März.** Ueber das Hochwasserunglück am Freitag sind noch folgende Einzelheiten zu melden: In der Nacht zum Freitag herrschte heftiger Nordwind. Man vermutet, daß auf dem Asowschen Meere zwei Aufstürmungen sich trafen, bei deren Zusammentreffen sich eine Windhose bildete, die sich der Küste näherte und die Umgebung von Wist überslutete. Sechs Orte wurden stark beschädigt. 178 Arbeiter, die an dem Bau der Kubanbahn beschäftigt waren und in einer Baracke schliefen, schlüpfen vor den Fluten auf einen Arbeiterzug. Ehe der Zug abfahren konnte, wurde er von dem andringenden Wasser umgerissen und die Arbeiter von den Fluten fortgeschwemmt. Der Orkan wütete 10 Stunden. Als das Wasser zurückging, zeigte sich ein furchtbares Bild der Zerstörung. Der Bahndamm bildet auf eine Strecke von 8 Werst einen Trümmerhaufen von Schienen und Schwellen. Auf Lokomotiven und Tendern wurden erstarnte Leichen gefunden in Lagen, die die furchtbaren Anstrengungen verraten, die die Unglücklichen gemacht haben, um sich zu retten. Alle Orte, in denen das Hochwasser gestanden hat, sind mit Trümmern von Wohnstätten und einer großen Anzahl Leichen bedeckt. 48 Menschen retteten sich wie durch ein Wunder auf schwimmenden Trümmern. In einer Stelle standen 380 Arbeiterhäuser mit über 1000 Bewohnern. Wieviele von diesen umgekommen sind, ist bisher noch unbekannt. Am Meere wurden zahlreiche Leichen aufgefunden. Eine Anzahl beherzogter Männer ist aufs Meer hinausgeschwommen, um etwa mit den Trümmern ins Meer getriebene Menschen zu retten. Die Rückkehr der Boote wird von einer großen Menschenmenge am Ufer erwartet.

Ver einsnachrichten.

— **(*) Meißner, 17. März. (Delegiertentag.)** Am Sonntag, den 15. März, fand im Vereinslokal der Frau Witwe Sorge die Delegierten-Versammlung des Dilettanten-Vereins „Großsinn-Kaiserpaar“ statt. Die Versammlung wurde um 3 Uhr nachmittags vom 1. Vorsitzenden mit einem dreimaligen „Gut Freundschafft“ eröffnet. Erschienen waren 10 Vereine und weitere 10 Vereine hatten sich schriftlich angemeldet, sodaß sich die Zahl der teilnehmenden Vereine an dem am 9. und 10. Mai stattfindenden Wettstreit auf 20 stellt. Es wurde beschlossen, das Fest in folgender Weise zu feiern: Samstag, den 9. Mai, von 6 bis 11 Uhr abends: Couplet und Duett. Sonntag, den 10. Mai, mittags 1 Uhr: Festzug, welcher von zehn Herolden begleitet wird. Für Preise wurden 300 Mark bewilligt. Als Musik wurde die Kapelle der Militär-Vorstellung des Herrn Plato aus Anna in Aussicht genommen. Erwähnt sei noch, daß die Meisterschaft von Rheinland und Westfalen ausgespielt wird. Der Dilettanten-Verein hat keine Mühe und Kosten gescheut, um den Teilnehmern einige genussreiche Stunden zu verschaffen.

Konzert, Theater etc.

— **(Zusendungen aus Interessentkreisen.)** **Verstärken, 17. März. (Abonnements-Konzert.)** Die Kunst dem Volke! Von diesem Wahlspruch ließ sich Herr Kapellmeister Bode leiten, als er die Abonnements-Konzerte der Bergkapelle „Grünberg“ veranstaltete. Darum sucht er durch Wiedergabe hervorragender Tonwerke bildend und fördernd zu wirken. Das er mit seinem Bestreben beim Publikum Anklang gefunden, bezeugt der rege Besuch des gestrigen 4. Konzertes, dem das schlechte Wetter kaum Abbruch tun konnte. Wiederum konnte man die besternde Hand spüren, da durch Geranzen einer Anzahl ausdauernder Herren die Kapelle verstärkt worden war. Ein schneller Marsch von Leve eröffnete das Konzert; bestrickende Tanzweisen von Strauss und Waldteufel wechselten mit ernstlichen Sachen ab. Besonders hervorzuheben ist die Ouvertüre zu der Tragödie „Sophonisse“ von Klughardt. Herr Louis Walter aus Kamen führte sich mit einem Violoncello von Veriot vortrefflich ein. Sein feines Spiel und die Wärme des Vortrags in Verbindung mit einer beachtenswerten technischen Fertigkeit legte trotz seiner Jugend Zeugnis ab von dem Ernste, mit dem sich Herr Walter der Kunst hingibt. Möge er so weiter streben und in späteren Konzerten Proben von seinem Fortschreiten geben. Ueberrauschend spielte die Kapelle ganz vorzüglich, und nur zu schnell waren die Stunden verflogen. Erwähnt sei noch, daß das 5. Konzert am 12. April — Ostermontag — bei Wellhausen stattfindet.

— **Meißner, 17. März.** Im Restaurant Gertruis erfreute am Sonntag der Lautenspieler und Sänger Emil Külling eine zahlreiche Zuhörerschaft mit seinen weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus bekannten Darbietungen. Besonders die Vorträge humoristischer

Art fanden viel Beifall und ein jeder wurde befricbtigt über das Gehörte den Saal verlassen haben. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, recht bald wieder Herrn Külling hören zu können.

— **Anna, 17. März. (Zirkus Blumenfeld.)** Welch eine Erwartung, wenn es heißt, dieser alte bekannte Zirkus kommt, denn es weiß doch jeder, daß dann mal wieder etwas Außergewöhnliches geboten wird. So auch in diesem Jahr ist wieder eine Fülle ganz ausserordentlicher Spezialitäten gewonnen worden, welche jedermann in großes Staunen setzen werden. Der herrliche Marfall ist zur Genüge bekannt, und sind wieder einige wunderbare Tiere angekauft worden, ferner in dieser Saison ohne Konkurrenz, kein Zeltzirkus hat diese Sensation: Die herrlichen Wasserschauspiele, genannt: „Die indische Wunderinsel“. Dies ist eine Spezialität des Zirkus Blumenfeld. Ein großes Ballett mit Solocinlage der Prima Ballerina leitet die Szene ein, dann folgt der Hauptakt: Hunderte Wasserstrahlen springen pyramidenartig bis zu 10 Meter Höhe empor mit allerlei Lichteffekten; herum um das Wasser stehen eine Anzahl Wasserfiguren, welche Neptun, dem Wassergott, ihre Huldigung darbringen. Dieses Bild zieht an unseren Augen vorüber gerade als ein traumwobenenes Paradies oder als ein Märchen aus 1001 Nacht. Hieraus ergibt man, daß die Leitung des Zirkus Blumenfeld bemüht ist, stets etwas Neues zu schaffen und zu bringen und somit kann das Publikum mit der Hoffnung wirklich etwas Hervorragendes zu sehen, den Zirkus besuchen und wird es nachher nur eine Parole sein: „Der wirklich etwas Großartiges sehen will, besuche den Zirkus Blumenfeld.“

— **Stimmen aus dem Publikum.** Unter dieser Rubrik werden Briefe von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit denen Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist. (Eingefandt.)

— **(*) Kamen, 17. März.** Im Interesse des konfessionellen Friedens bitte ich die Mitglieder der kath. Gemeinde, auf die bitteren Verletzungen unserer religiösen Gefühle in den Versammlungen des hiesigen Freigedankens vom Evangel. Bunde, die man noch dazu in der Zeitung veröffentlicht, nichts zu erwidern, obgleich vieles zu berücksichtigen wäre. Wo bliebe der konfessionelle Friede, wenn auch in kath. Versammlungen Mißstände und Unbuddsam-

Statt Karten!
Sonntag, den 15. März, schenke uns Göt zu unserer grossen Freude einen
kräftigen Knaben.
Wir nennen ihn Rudolf.
Pastor Kochs und Frau.
715:
Für die überaus vielen Beweise herzlichster Teilnahme anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Frau sage ich hierdurch allen meinen
tiefgefühlten Dank.
Wilhelm Etling.

Geschäfts-Verlegung
Am Mittwoch, den 18. März 1914, verlege ich meine
Rind-, Schweinemetzgerei und Wurstfabrik
von Weststraße 30 in meinen Neubau
Weststraße 52.
Empfehle la. Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.
Schweinefleisch . . . per Pfd. von 65 Pf. an
ff. Thüringer Blutwurst . . . Pfd. 1.— Mk.
ff. Zungenwurst u. Schwarzwurst . . . Pfd. 0.90 Mk.
ff. Blockwurst . . . Pfd. 1.30 Mk.
ff. Schinkenwurst . . . Pfd. 0.90 Mk.
ff. Cervelatwurst . . . Pfd. 1.40 Mk.
ff. Frankfurter Würstchen . . . Paar 25 Pf.
gekochten und rohen Schinken
stets im Aufschnitt.
ff. Aufschnitt in allen Preislagen.
Kamen, den 17. März 1914.
Hermann Bohne,
Metzgermeister,
Telefon 258. Telefon 258.

Wer verkauft
sein Haus auch mit Geschäft oder Landwirtschaft in Kamen oder Umgebung? Adresse sofort erbeten an H. Weßels, Bremen, Hafen 84. Im 713

Donnerstag morgen lebendfrische Seefische!
Heute eintreffend eine Sendung schöne große grüne Heringe 5 Pfd. 38 Pf.
frische Bücklinge 3 Pfd. 72 Pf.
3 Stück 17 Pf.
Ta. gewalzten Stockfisch 75, 78, 88, 120 Pf.
Bismarckheringe 10 Pf.
Katerhering mit Gurken-einlage 10 Pf.
Hollmöpfe 5 Pf.
Sardinen großes Packchen 180 Pf.
Bratheringe 110, 185 Pf.
J. Kadden
Kirchliche Nachrichten.
Größere ev. Gemeinde.
Mittwoch, den 18. März.
Abends 7 Uhr:
Passions-Gottesdienst.
Pastor Philipp.
Katholische Gemeinde
Bahnhofstraße 13.
Sonntag, den 22. März cr., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
(Harrer J. Moog aus Dortmund.)

Verding.

Für das Rechnungsjahr 1914/15 sollen die Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden an hiesige Unternehmer vergeben werden.

Zur Vergebung gelangen:

1. Erd- und Maurerarbeiten.
2. Zimmerarbeiten.
3. Schreinerarbeiten.
4. Dachdeckerarbeiten.
5. Klempnerarbeiten.
6. Anstreicher- und Glaserarbeiten.
7. Schlosserarbeiten.

Offerten sind vom Stadtbauamt zu beziehen und bis zum

Sonnabend, den 28. März 1914,
vormittags 11 Uhr,

verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, beim Bauamt wieder einzureichen.

Die Eröffnung erfolgt dort um dieselbe Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber.

Kamen, den 14. März 1914,

Der Magistrat: Moellenhoff.

Blumenschmuck-Wettbewerb!

Ich empfehle

**Blumenkästen,
Blumengitter,
Fensterverzierungen** etc.

in allen Ausführungen nach Preislagen. 716

Kamen. Karl Müller.

Der Besuch landwirtschaftl. Lehranstalten wird ersetzt!

durch Studium d. weltberühmt. Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbau, Viehhaltung, landwirtschaftl. Betriebslehre und Bienenkunde, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine richtige allgemeine u. eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das durch das Studium erworbene Befähigung dieselben Berechtigungen gewährt, wie die Voraussetzung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B und C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke werden viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdienen ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten-Examen, Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführliche Prospekte, sowie beglaubigte Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Ausleihungen ohne Kaufzwang. — Kleine Teilzahlungen.

Bonnese & Hachfeld, Verlag Potsdam S.O.

Zur Konfirmation

empfehlen wir unsere grosse Auswahl in
evang. Gesangbüchern

in Kaliko und Leder gebunden, mit und ohne Schloß. Auch bei den billigeren Ausgaben nur beste, dauerhafte Einbände.

Ferner empfehlen wir unser Lager in Gebetbüchern, Bibeln, Erbauungsbüchern und sonstigen zu Konfirmationsgeschenken geeigneten Werken.

Buchhandlung der „Kamener Zeitung“.

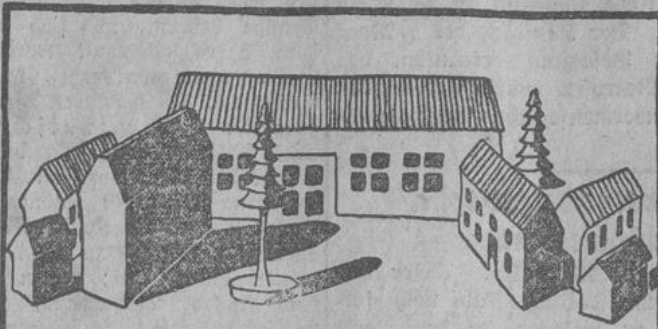
Namen und Widmungen werden bei den besseren Büchern umsonst eingedruckt.

Bekanntmachung.

Die Führer von Fuhrwerken werden erneut darauf hingewiesen, bei Benutzung von Bahnübergängen die größte Vorsicht walten zu lassen, da sie im Falle der Unachtsamkeit sowohl ihr eigenes Leben gefährden als auch sich einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Kamen, den 3. März 1914

Die Polizei-Verwaltung:
Dr. Wiesner



*In jenen Tagen
nimmt man jetzt
Port Lüttich
zu trinken? Polmou
in allgem. belimb-
in Pflanzen-Lüttich-Blau
garinn, dann für ist
ist zum wasserfalln auf
lief, aber viel billiger.*

Vertreter gesucht

für hier und alle Plätze der Umgegend zum Verkauf unserer in ganz Deutschland bekannten und eingeführten

Zigaretten-Marken

an Gastwirte und sonstige Konsumenten. Lohnender Nebenverdienst für Bier- und Brauereibetriebe.

Rheinische Tabak-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Köln, Gereonsstr. 11.

Junge

von 14—15 Jahren zu April oder Mai zu Pferde gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Kamener Zeitung“.

Mädchen

für den Haushalt zum 15. April gesucht. 709

Frau Otto Schneider,
Bahnhofstr. 34.

Zuverlässiges

Mädchen

zum 1. oder 15. April nach Dortmund gesucht. 689

Zu erfragen

Mädchen

am liebsten vom Lande, findet im H. Haushalt gute Stelle. 701

Nach. in der Geschäftsst. d. „K. Ztg.“

Wohnung

zum 1. April oder später zu vermieten. f682

Fahrrad

zu verkaufen. f675

Nordenmauer 58.

Burk- u. Fleischwaren

wie:

ff. Thüringer Rotwurst 1 Pf.

ff. Braunschweiger Leberwurst 1 Pf.

ff. Thür. Landleberwurst 1 Pf.

ff. Braunschweiger Mettwurst 1,20

ff. Schinken- und Jagdwurst 1 Pf.

ff. Röllschinken im Anschnitt 1,50

ff. gek. Schinken im Anschnitt 1,80

sowie alle Sorten Aufschnitt, 1,50 und 1,60

ff. Plockwurst 1,50 und 1,60

ff. Salze 75 Pfg.

Jeden Samstag:

ff. frische Grillwurst 30 Pfg.

Blut- und Leberwurst 60 und 80

erner

frische Koteletts, Lamm, Nacken

Pfd. 80 Pfg.

fr. Bauch 70 Pfg.

Gebr. Boelke,

Kamen, Bahnhofstr. 45.

Bestellungen werden auf das Pünktlichste besorgt.

Die Verdächtigungen,

die ich gegen Frau Heßler und Familie Böbbe in Oberaden ausgesprochen habe, stellen sich nach genauer Untersuchung als haltlos heraus und nehme die mit Bedauern zurück. 708

Christian Gölbert.

Deutschlands Stolz.

UNNA

Nur wenige Tage.

Neumarkt

Grosser weltberühmter

Zirkus Blumenfeld.

Premiere! Sonnab., d. 21. März, abds. 8 1/4 Uhr.

Sonntag und Montag

je 2 Hauptvorstellungen

nachmittags 4 Uhr und abends 8 1/4 Uhr.

Der Jubiläums-Spielplan enthält in jeder Vorstellung: 28 der best. Attraktionen

Manegen - Wasser - Schauspiele in 2 Bildern: Zirkus i. Wasser
Wunder der Technik! Glänzende Dekorationen! Blendende Lichteffekte! Herrliche Szenarien! 10 m hohe leucht. Fontänen!

Preise der Plätze: Galerie 50 Pf., 2. Platz 1 M., 1. Platz 1,50 M., Sperrsitz 2.— M., Logensitz 3.— M. Vorverkauf zu ermässigten Preisen im Zigarrengeschäft Neumann, Bahnhofstr. und Pavillon am Bahnhof. 718

Färbe zu Hause



Neu eingetroffen

ist eine große Partie

Tapeten

in den prächtigsten Mustern. Außerordentlich billige Preise.

Drogerie H. P. Thiel, Kamen, Döhr. 21. Fernruf 180.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, skroph. Ekzema, offene Füße

Hautausschläge, Aderheine, böse Finger, alte Wunden, sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man verlange ausdrücklich Rino u. achte genau auf die

Rich. Schubert & Co., G.m.b.H. Weinböhla-Dresden

Zu haben in allen Apotheken.

Henkel's Bleich-Soda

für den Hausputz

440

Klavier

fortzugshalber billig zu verkaufen.

Schönhausen, Ruffstr. 11.

Mietkontratte

zu haben in der Buchhandl. der „Kamener Ztg.“



WINTERVERGNÜGEN

Wintervergnügen bringt keine Gefahr. Richtig kann man sich im Winter vergnügen. Halte dich an die Regeln. Halte dich an die Regeln. Halte dich an die Regeln.

Preis d. Originalschachtel 1 Mk.

Niederlage in Kamen: Adler-Apothek. Löwen-Drogerie.

Preise des Dortmunder Viehmarts

am 16. März.

1. Rinder.

a) vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerte, die noch nicht gezogen haben (ungekocht) 48—51 85—91

b) vollfleischige, ausgewästete, im Alter von 4—7 Jahren 41—44 78—83

c) junge, fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 36—39 72—78

d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 31—35 64—71

2. Bullen:

a) vollfleischige, ausgewach. höchsten Schlachtwerte 47—50 81—86

b) vollfleischige, jüngere 40—43 76—81

c) mäßig genährte: junge und gut genährte ältere 33—36 68—75

3. Färsen und Kühe:

a) vollfleischige, ausgewästete Färsen höchsten Schlachtwerte 45—49 80—88

b) vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerte bis zu 7 Jahren 40—44 77—84

c) ältere, ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 36—38 72—76

d) mäßig genährte Kühe und Färsen 30—32 69—72

e) gering genährte Kühe und Färsen 25—29 60—69

4. Kälber.

a) Doppelender, reinste Mast 58—63 93—100

b) feinste Mastfärsen 53—57 87—93

c) mittlere Mast- und beste Saugfärsen 47—50 79—85

d) geringere Mast- und gute Saugfärsen 38—42 69—76

5. Schweine.

a) Fettchweine, über 150 kg (3 Bentner) Lebendgewicht 45—47 56—58

b) vollfleischige Schweine von 120—150 kg (240—300 Pfd.) Lebendgewicht 45—48 56—58

c) vollfleischige Schweine von 100—120 kg (200—240 Pfd.) Lebendgewicht 45—48 56—58

d) vollfleischige Schweine von 80—100 kg (160—200 Pfd.) Lebendgewicht 44—47 54—58

e) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht 43—45 52—56

f) Sauen 43—45 52—56

Druck u. Verlag von G. Mey, Herde, Verantw. Redakt.: G. Schubert, Kamen



Generalvertreter: Wilh. Lutter, Düsseldorf, Anionusstrasse 13, Fernsprecher 3461.

Long Gilson
Pink Gilson

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamegehe oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

— Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 33.

Dienstag, den 17. März 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Duellfrage im Reichstage.

Sitzung vom 13. März.

Am Bundesratstische Kriegsminister von Falkenhayn. Auf eine kurze Anfrage des Abg. Kopsch (Sp.) erklärt Ministerialdirektor Caspar: In der Wirtschaft ihrer Eltern beschäftigte Kinder sind Krankenversicherungspflichtig, wenn sie für ihre Dienstleistungen Entgelt erhalten. Werden Wohnung, Nahrung und Kleidung als Vergütung für die Arbeit gewährt, so sind sie als Entgelt anzusehen. Im Einzelfall entscheidet die zuständige Versicherungsbehörde.

Es folgt die Duellinterpellation des Zentrums. Der Interpellation liegt der Zweikampf zu Grunde, der am 28. Februar zwischen den Leutnants des 98. Infanterieregiments in Metz La Balette St. George und Haage unter schwersten Bedingungen ausgefochten wurde und bei dem der letztere getötet wurde. Sie fragt, ob der Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrentat mit Gesetz und Recht für vereinbar hält und welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um dem Zweikampf im Heere wirksam entgegenzutreten.

Abg. Gröber (Ztr.)

Begründet die Interpellation. Er schildert zunächst die Vorgänge, die zu dem Zweikampf geführt haben. Welcher Art diese Vorgänge im einzelnen waren, wird das Kriegsgericht aufklären. Fest steht, daß Leutnant Haage am 28. Februar mit Pistolen bewaffnet den Leutnant La Balette aufsuchte, um ihn niederzuschlagen. La Balette erstattete sofort dem Obersten Meldung und wurde dann von Haage unter schweren Bedingungen gefordert, fünfmaligen Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit bei 15 Schritt Distanz mit gezogenen Pistolen und Wiser, daß die Wiser der Föhung des Gegners klar daraus hervorging. Der zuständige Ehrentat trat sofort zusammen und erklärte sich nach mehrstündigen Verhandlungen außerstande, einen Vergleich vorzuschlagen. Er nahm nur einige Milderungen an den Bedingungen vor und bestimmte dreimaligen Kugelwechsel ohne Wiser auf schnelles Kommando. Beim zweiten Kugelwechsel fiel Haage und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Er hinterließ eine Frau und ein einjähriges Kind. La Balette steht seiner Waise durch das Kriegsgericht entgegen. Haben der zuständige Kommandeur und der Ehrentat ihre Schuldigkeit getan? Wenn eine staatliche Behörde erlaubt, daß ein Verbrechen bestraft ist, so ist sie rechtlich verpflichtet, das Jhre zu tun, um das Verbrechen zu verhindern. (Zebh. Beifall im Ztr.) Auch die Militärbehörden, wenn sie amtlich erfahren, daß Offiziere das Verbrechen des Zweikampfes verüben wollen. (Zebh. Zustimmung im Ztr.) Ich frage zuerst: Was hat in diesem Fall die Militärbehörde, Kommandant und Ehrentat, getan, um das geplante Verbrechen zu verhindern? Der Ehrentat ist angewiesen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, soweit es die Standesehre irgend gestattet. Eine Auffklärung des Sachverhalts war hier um so mehr geboten, als die Beteiligten wesentlich verschiedene Behauptungen aufstellten. Ich frage weiter: Welche Ermittlungen hat der Kommandant von dem Ehrentat anstellen lassen? Sind Zeugen oder sonstige Personen vernommen, sind die Gegner einander gegenübergestellt worden? Warum sind die Ermittlungen nicht nach am folgenden Tage weiter geführt worden? Dadurch wäre ein wertvoller Tag gewonnen worden. Nach dem Komment ist ein Duell innerhalb 48 Stunden auszutragen, in Metz ist schon nach 10 Stunden der Schuß gefallen. Warum diese Ueberstürzung? Der Zweikampf mußte bis zum Spruch des Ehrengerichtes verschoben werden. Nach dem Wort des Kaisers: Wer imstande ist, die Ehre eines Kameraden freudlos zu verlassen, den werde ich in meinem Heere nicht dulden, hätte La Balette gezwungen werden müssen, aus dem Heere auszuscheiden. In dem Buch eines höheren Offiziers über die Duellregeln heißt es: Der Ehrentat mußte auch zu leichtesten Bedingungen ablehnen, damit der Zweikampf nicht in eine Spielerei ausarte. (Hört! Hört!) Der Zeuge des Ehrentats hat dafür zu sorgen, daß der eine Gegner den anderen nicht offensichtlich schont. Bleibt die Verwarnung ohne Erfolg, so hat er den Zweikampf zu verbieten, denn widerrechtliches Schießen ohne Ziel, ist gleich zu achten einer Verweigerung der Genußnahme und darum ehrlos. (Zebh. Beifall im Ztr.) Wir vermüssen eine Einstellung über die Duellregeln. Rappellen werden von Demenzanten benutzt, um einen anderen aus dem Heeresoffiziersstande herauszudrängen. Nach niemals ist ein Offizierschrenrat wegen

Beihilfe zum Duell bestraft worden. (Sehr richtig! im Ztr.) Nach der Entscheidung der höchsten Gerichte ist aber keine Tätigkeit eine solche Beihilfe. Freilich beziehen sich diese Feststellungen nur auf Zivilisten. Aber das gleiche Recht muß auch für Offiziere gelten. (Zustimmung.) Im Heere ist der Hauptteil des Übels. Das Duell verstößt gegen Gottes Gebot, das für alle gilt. (Zebh. Beifall.) Das Strafgesetzbuch darf der Offizier nicht anrufen. Und wie oft wird gerade der Beleidigte niedergeschossen! Insece einmütigen Entschlüsse haben das Kriegsministerium bisher immer nur mit Selbstverständlichkeiten beantwortet. Schonung ist keineswegs angebracht. Auch der Beleidigte muß hart angefaßt werden. Ein einmütiges Zusammengehen von Volk und Fürst, Reichstag und Bundesrat wird seinen Erfolg haben. (Zebh. Beifall im Zentrum.)

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Leider ist es wahr, daß es in Metz zwischen den genannten Offizieren wegen schwerer Verletzung der Familienehre des einen zum Duell gekommen ist. Auf die Ursache des Zweikampfes möchte ich nicht Rücksicht auf die Familien der Beteiligten hier öffentlich nicht eingehen. (Sehr richtig!) Der Tatbestand ist durch die Aussagen vollständig aufgeklärt. Die Bedingungen des Duells sind wesentlich gemildert worden; dadurch widerlegt sich, daß sie direkt auf eine Tötung des Gegners abzielten. Dem Ehrentat ging die Anzeige verbleibt zu und er sah sich daher außerstande, einen Vergleich vorzuschlagen. Er erklärte ein ehrenrechtliches Verfahren für erforderlich. Darauf wollte der Beleidigte nicht eingehen. Durch jene Erklärung des Ehrentats ist ein Zweikampf aber nicht veranlaßt worden. Denn der in seinen geistlichen Gefühlen tief gekränkte Beleidigte hatte, nachdem er nur mit Mühe von unregelmäßiger Selbsthilfe abgebracht worden war und unter Nichtachtung der strengen Vorschriften schon gefordert hatte, bereits Anzeige an den Ehrentat erstattet. Auch lehnte er dessen Vorschlag, den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten, scharf ab, ebenso wie die Verurteilung der Kartellträger, einen Aufschub durchzusetzen. Die Bestimmungen des Ehrentats bedeuten durchaus nicht einen unbedingten Duellzwang. Der Offizier darf den ehrengerichtlichen Spruch abwarten. Daß es dann noch zu einem Duell gekommen wäre, ist mir seit langen Jahren nicht in einem einzigen Fall bekannt geworden. Für ehrengerichtliche Angelegenheiten sind einzig und allein die allerhöchsten Vorschriften maßgebend, die keines Kommentars bedürfen. Wenn die Beteiligten es unbedingt wollen, kann der Ehrentat ein Duell nicht verhindern. Er kann nur einen Ausgleich versuchen und im schlimmsten Fall die Beteiligten auf die Folgen hinweisen. Die Behandlung des Meier Falles verstößt also nicht gegen das Gesetz. Der Kartellträger, der sich ehrlich um den Ausgleich bemüht, bleibt straflos. Wie kann da der Ehrentat strafbar gemacht werden? Maßnahmen gegen das Duell im allgemeinen sind nur auf dem Wege der Gesetzgebung denkbar. Die Frage kann bei der Beratung des neuen Strafgesetzbuchs geprüft werden. Alle maßgebenden Stellen des Heeres bemühen sich unablässig, auf dem Wege der Erziehung eine Besserung zu erreichen. Seit den Mahnungen des Kaisers zu strenger Selbstzucht ist ein Fortschritt zu verzeichnen. 1913 sind nur 16 Duelle vorgekommen bei 75 000 Offizieren! Aber auch diese Zahl ist uns noch zu hoch, weil jedes Duell einen vorangegangenen groben Verstoß gegen die guten Sitten bedeutet. Wir werden also in dem Kampf gegen das Duell nicht nachlassen. (Beifall.) Verbote allein nützen nichts, sie würden auch unregelmäßige Selbsthilfe oder den Brüllkomment herbeiführen. Daß die unregelmäßige Selbsthilfe dem Duell vorzuziehen sei, ist nicht die Auffassung des Offizierskorps. Dadurch ist sicherlich mehr Unheil verübt als angerichtet worden. Mit dem Duell will der Beleidigte zeigen, daß ihm die Ehre höher steht als das Leben. Gewiß spielt hier mehr ein physischer als ein moralischer Mut mit, aber diese Eigenschaft braucht der Soldat. (Beifall rechts.) Niedrig darf man solche Anschauungen nicht schätzen. (Zebh. Zustimmung.) Sie können sich nur durch die Zeit ändern, wie das auch schon geschehen ist. Ich persönlich kann eine Ausrottung der Erbsünde, die hin und wieder leider noch zum Duell führt, für kein Glück halten. Sie ist aber auch nicht die Quelle der Zweikämpfe, sondern die Gesinnung, welche schwere Ehreverletzung des Kameraden immer noch möglich macht. Dieser Gesinnung muß der Kampf gelten. (Sehr richtig!) Verbote helfen nicht, sondern eine Vervollkommenheit der Offiziere im Geiste wahrer Ritterlichkeit und wahrer christlicher Gesinnung. (Zebh. Beifall.)

Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen.

Abg. Haase (Soz.):

Der Kriegsminister hat die Ungefehltheit der Offiziere entschuldigt. Wir verlangen Achtung vor

dem Gesetz. Ein abgrundtiefer Unterschied zwischen den privilegierten Kassen und der Auffassung des Volkes hat sich aufgetan. Der Kriegsminister hat mit seinen Darlegungen tatsächlich das Faustrecht legitimiert. Der absolutistische Wille des Militarismus muß gebrochen werden. Der gemeine Soldat muß das Recht der Notwehr haben, wenn man ihn zwingt, den Spucknapf auszutrinken. Das Duell ist unbedingt zu verbieten. Wer dagegen verstößt, muß aus dem Offizierskorps ausgeschlossen werden. Nicht Marx regiert die Stunde, nicht der Oberst v. Reuter, sondern die Gesetze regieren.

Abg. Dr. van Calker (natl.):

Es wird niemand bestreiten, daß Fälle vorkommen, die auf diesem Gebiete dem Rechtsbewußtsein des Volkes widersprechen. Ich konstruiere folgenden Fall: Ein Offizier hat die Absicht, mit der Frau eines Kameraden Ehebruch zu treiben, und zu diesem Zweck macht er die Frau betrunken und richtet vorher vielleicht ein Zimmer her, um das Versteck zu begeben. Der Offizier, der Ehegatte, kommt dazu. Es kommt zur Forderung, und der beleidigte Ehegatte wird niedergeschossen. Der Beleidigte wird wegen Zweikampfes verurteilt und bekommt nach geltendem Recht Festungshaft custodia honesta. Dann liegt ein Triumph des Unrechts vor. (Sehr richtig!) dagegen muß der Gesetzgeber sich wenden, und auf diesem Wege sollten wir vorzugehen versuchen. Der Gesetzgeber hat schon manchmal durch Androhung schwerster Strafe das Duell zu beseitigen versucht. Erreicht hat er es nicht. Im Gegenteil, es haben zu gewissen Zeiten die Duelle zugenommen, während heute trotz der milden, vielleicht manchmal zu milden Strafen die Duelle stark abgenommen haben. Wenn bei 75 000 Offizieren auf das Jahr nur 16 Zweikämpfe kommen, so ist es eigentlich erstaunlich, daß es nicht viel mehr sind. Ich stimme mit den Vorrednern nicht vollkommen in ihrer grundsätzlichen Stellung zum Duell überein. Gewiß wollen wir alles tun, um die Duelle einzuschränken. Aber ich sage: beseitigen können wir das Duell nicht, und wenn ich es heute beseitigen könnte, ich wollte es nicht. (Hört, hört!) Ich lehne die Bewegung ab. Ich stehe auf diesem Standpunkte nicht etwa aus dem Willen, daß ich der Meinung sei, es gäbe verschiedene Ehren im Volke. Nein, der Mann, der mit schwieriger Faust den Hammer führt oder hinter dem Pfluge geht, hat dieselbe Ehre im Herzen wie der, der des Königs Hock trägt. Da ist kein Unterschied. (Sehr richtig!) Ich verachte den, der hier differenzieren will, auch nach der Richtung, daß etwa nur dem Offizier, den Angehörigen bestimmten Stände, die Geltendmachung der Ehre zusteht. Es ist deutsche Auffassung, vielleicht über die Grenzen des Vaterlandes hinausgehend, daß man dafür einsteht, was man tut, und daß man sich nichts gefallen läßt. (Beifall.) Das hat mit der Ehre des einzelnen an sich nichts zu tun, sondern es handelt sich darum, daß jeder sagt: Ich stehe mit meinem ganzen Menschen dafür ein, was ich tue, und verschaffe meiner Persönlichkeit Geltung und lasse mir nichts gefallen. (Beifall.) Darin liegt ein wichtiges Moment für die Entwicklung einer Persönlichkeit und eines ganzen Volkes. „Ich lasse mir nichts gefallen!“ Daran müssen wir festhalten, es stünde schlecht um unser Volk, nähmen wir davon Abstand. Als wir jüngst in der Kommission einstimmig eine entsprechende gesetzliche Bestimmung zur Duellfrage vorschlugen, da kam etwas vor, was selten in einer Kommission geschieht: alle Mitglieder riefen einheitlich: Bravo! Es war das Gefühl: hier können wir etwas leisten und erreichen. Der Antrag geht dahin, daß in Fällen freventlichen Verschuldens der Zweikampf nicht mehr mit Festung, sondern mit Gefängnis bestraft wird und die Übernehmung der bürgerlichen Ehrenrechte zugelassen wird. Eine solche Bestimmung kann in gewissem Sinne auf das ehrengerichtliche Verfahren zurückwirken. Wenn der Ehrentat oder der Regimentskommandeur sich sagen muß, der Beleidigte werde voraussichtlich mit Gefängnis und Übernehmung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden, so würde er auch die klare Empfindung haben: der Mann ist satisfaktionsfähig, mit einem Lumpen schließt man sich nicht! Die Erreichung dieses Zieles wäre ein Gewinn. Mein Wunsch geht dahin, daß die Reichsjustizverwaltung, der Reichskanzler und der Kriegsminister den Grundgedanken unseres Antrages erwidern und gesetzgeberisch durchführen.

Abg. Graf Westarp (kons.):

Im Namen meiner Freunde stelle ich unseren einmütigen Beifall zu den Ausführungen des Kriegsministers fest. Im Meier Falle haben die Behörden alles getan, was sie tun konnten.

Das Duell verstößt gegen göttliches und menschliches Gebot und soll beseitigt werden. In dem Beschluß der Duellkommission sehen wir zunächst mehr einen resolutischen Charakter. Die Frage kann nur gleichzeitig mit dem Verfahren in Verleumdungssachen neu geregelt werden. Verleumdungen der Familienehre, besonders Ehebruch, macht den Täter unwürdig des Offiziersstandes. Die Ausgestaltung des ehrengerichtlichen Verfahrens ist Sache des obersten Kriegsherrn.

Abg. Blund (Sp.):

Wir kämpfen gegen den Duellzwang. Bei aller Veranschönerung der Offenheit des Kriegsministeriums der nichts zur Beseitigung des Duellzwanges zu tun gedenkt, müssen wir doch sagen, daß wir mit dieser Haltung des Reichskanzlers nicht zufrieden sind. Das Ehrengericht muß ebenso rasch arbeiten wie der Ehrentat, dann wird das Duell verschwinden. Redner wünscht, daß das Duell dem Fluche der Lächerlichkeit anheimfalle und befehlte den Duellzwang im Falle des Leutnants von Brandenstein.

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Die Verabschiedung des Leutnants v. Brandenstein wurde nicht durch dessen Anschauungen über die Duellfrage veranlaßt. Dem Leutnant fehlt ein Offizier unentbehrliche klare Entschlußfähigkeit. Ueber seine persönliche Ehrenhaftigkeit wurde im nie ein Wortwort gemacht.

Abg. Dombach (Soz.) fordert die Entfernung der Ausnahmebestimmungen aus dem Duell aus dem Strafgesetzbuch. — Abg. Merz (Ztr.) hebt hervor, daß der Minister die Frage, ob der Ehrentat seine Schuldigkeit getan habe, befragt beantwortete. — Abg. Svanh (Ztr.) erhofft von der Prüfung der Satisfaktionsfähigkeit eine Besserung. Bei Wahrung seiner Ehre darf niemand sittliche Gebote übertreten. Der Kriegsminister sollte sorgen, daß die Offiziere nicht Handlungen begangen, die zu Duellen führen.

Abg. Wendel (Soz.):

Ein Gesellschaftsmitglied, die ohne Duell nicht auskommen kann, stellt sich selbst ein Unmutszeugnis aus. Verbürgt das eine besondere Ehrenhaftigkeit, wenn sich jemand vor die Pistole stellt? Diese sogenannte Satisfaktionsfähigkeit mit der Pistole hat wohl noch selten so auf dem Hauften zusammen, wie bei den letzten Scharprozessen, wo Graf Wetterlich und Ruffo Wohl eine Rolle spielten. Anne Marie v. Nathusius kennt diese Kreise, bei denen man nur als voll gilt, wenn man bei der Garde gedient hat und Bonner Vorurteile war. Das ist die Kasse, bei der der Pistolenkoffer als eine Art Bundeslade gilt. (Heiterkeit.) Anne Marie v. Nathusius erklärt in ihrem letzten Buche von diesen Zirkeln: „Antand, Ritterlichkeit und strenge Erbgewisse sind in meinen Kreisen selten zu Hause. Willkür, Habsucht, trasse Unbildung, Verlogenheit und Feigheit sind an der Tagesordnung.“ — Hört! hört! links.) Für uns Sozialdemokraten ist die Duellfrage eine politische Frage. Herr van Calker, der durch seine Zäherrede bei den Schreipatrioten in Verruf gekommen ist, wollte sich wieder durch sein Bekenntnis zum Duell heraushebeln. Es ist eine Seltenheit, daß ein Strafrechtslehrer gegen die Strafgesetze ist, und daß ein Nationalliberaler erklärt, ich lasse mir nichts gefallen. (Heiterkeit.) Der Träger der obersten Regierungsgewalt hat selbst einmal unmittelbar zum Verbot gegen die Strafbestimmungen angefordert. — Präsident Dr. Kaempf: Ich verlange, daß man hier vom Kaiser mit der Hochachtung spricht, die ihm jeder Deutsche entgegenbringen muß. (Beifall.) — Abg. Wendel (Soz.) fortfahrend: Der Kaiser hat bei der Antikritikrede der Bonner Vorurteile erklärt, er hoffe, solange es deutsche Studentenkorps gibt, daß der Schläger freudig geführt werden wird. Das Reichsgericht hat aber Schlägermensuren als Kämpfe mit tödlichen Waffen bezeichnet. Diese bunten Bänder und Hüben der Korpsstudenten sind die Brutstätte eines Gesetze verachtenden und verbrecherischen Sinnes.

Auf nochmalige Anfrage des Abg. Blund (Sp.) wegen der Stellung der Heeresverwaltung zu Offizieren, die aus religiösen Gründen das Duell ablehnen, erklärt

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Die Frage ist bereits von meinem Amtsvorgänger im April v. J. beantwortet worden. (Abg. Ledebour (Soz.) ruft: Drückbergerei! und wird zur Ordnung gerufen.) Es wird mir schwer, danach weiter zu sprechen, aber nach dem, was der Herr Präsident gesagt hat, bleibt mir nichts übrig, als schweigende Nichtbeachtung. (Beifall rechts.) Ich entlasse keine Offiziere und stelle keine Offiziere an. Das tut der oberste Kriegsherr nach den Vorschlägen der Vorgesetzten. — Damit ist die Interpellation erledigt.

über sie mußte nur zu gut, daß der
Bater sie nicht fortlassen wollte. Dürften
doch nicht einmal die Bärber ins Leben hinaus-
Der Bater verlangte von all seinen Kindern,
daß sie sich hüteten seinen Bestimmungen
folgen. Er wies ihnen den engen Kreis an,
in dem sie sich betheiligen mußten. Sie waren
fast alle Weiber abgesehen. Er brauchte die ihm
seiner eigenen Bescheidenheit viel zu no-
wendig, um sie freizugeben, obwohl er dabei
noch immer brennende und schalt, daß er „so
viele Männer fast machen“ mußte. Ihn basen
Auch seiner Kinder dachte er dabei nicht.
Ihm war die Gampflache, daß er ihnen glücklichen
ausprechen konnte, die ihm selbst beschwerlich
und unbehagen waren, und daß er seinen Joven
über ihren Schicksal entlassen konnte, wenn er
schlechte Dämme war, wenn ihm etwas fehl-
schlug, oder wenn er sich nach dem unmaßigen
Genuß beschwerlicher Speisen und Getränke
nicht wohl fühlte.

Sie sagte ihm beruhigend, daß es auch für
 sie, so wenig sie für ihre übrigen Geliebten,
 einen Aßer zur Freiheit gab. Das würde nun
 immer so fort gehen. Jedes Jahr würde ein
 wenig mehr von der frischen Jugendluft, die
 gemeinlich noch in der warmen Jahreszeit drange-
 weht. Sie würde still und kumpf her-
 von der Maria und Helena und die die
 Mutter. Das war keine ergebende Anstalt
 für die Zukunft.

Freundlichen Grüßen, dachte sie tröstlos.
„Wenn man doch hinaus könnte aus dieser
Galläi tief einige hundert Seemeilen zu
den hinteren und sprang dann in großen Eilen
über die See bis hinweg an ihre Seite. An dem
selben Abende wurde die kleine Spure in
dem Salsam geöffnet und es blutete
mächtig, beidseitig Gesicht erschien. Galläi zog
die Schiffe, schnell hinter ein Gebirg, wo sie
sichern Mitten entgingen.“

Erst
Sonna
oder d
zeile o

Ein

W
Herzogin
Prinzen

W
von den
öffentlich
Geburt
Befehl
Kenntnis
heute v
Erbprinz
Das Be
borenen
denkbar
ersehnte
Fürstenth
wird in
fremdigen

Bra
Herzog

H

Zur
Abg.

[illegible]

„Nerv's glaubt!"
„Nerv's glaubt! — warum willst Du das nicht glauben?"
„Ja, weil, in nur nicht so langweilen. Du hast doch sonst nicht so. Meinst Du nicht, wie wir solchen kommen in den großen Felsen immer und auf ihn gewartet haben, wenn

Daß die Platte der beste Branneimer ist, ein eberſo altes wie hohes Roſt, und ſelber unſeres beſtehenden Tabernakels, Geſenksarten haben ihre Form durch Verſilberung oder durch Verbleiung und Verſilberung oder durch Verbleiung und Verſilberung der Verbleiungsprobe im Laufe

Ein natürlicher Bogenhang auf Capri bei Neapel.



erkannte Naturbrücke in Utah.



the
po
ra
in
be

[illegible]

bezüglich
 wärien g
 Jahre zu
 antrag an
 Ertrüßlich
 Wagenma
 allgemein
 uns nicht
 allgemein
 einnahme
 Vereinfach
 darf nicht
 Eisenbahn
 C
 Eine
 Prozent
 von 1,71
 im Verh
 gleich de
 brauchen
 für die W
 lassen wo
 ermäßigu
 folge der
 zum zug
 Dadurch
 nicht geför
 Systems n
 Entwörfte
 beiterwoh
 Karten f
 Kilometer
 Abkomme
 zwei Sal
 zichten d
 schlaggebe
 eingangs
 den Aus
 ftehlung i
 Jahre, n
 Abg.
 fonds von
 Jahren a
 einjährige
 nigend,
 überbie
 schlechter
 beiteren
 Wagenbe
 Eine all
 nicht für
 Penze:
 Tarifstra
 fällt we
 ein und
 kräftiger
 dann kö
 möchte id
 für alles
 der Aufw
 bieten. —
 der Kom
 gleichform
 zuhalten,
 unsere G
 Eisenbah
 wir sehr
 entleihen
 bahn m

„Was, hab ich dich nur nicht, du bist doch in einem Saale keine alte Frau geworden. Willst du nicht, ich hab dich oft beobachtet?“

„Sehr selten. Warum willst du das wissen?“

„Wah, nur so. Hast du, er schalt mit richtig schön, er meiß ein sehrschönes interessantes Gesicht. Aber wenn er lacht, ist er einfach nur ein Kind und dann finde ich es so uninteressant, daß er noch keine Frau gefunden hat.“

„Aber hat du denn davon erzählt?“

„Nur mit meinem. Als ich auf dem Wege zuhause kam. Weißt du, ich hab dich primitiv mit dir viele Jahre beobachtet, ich komme mit immer noch ein Stück über ein Damm, aber so ein primitiv mit dir haben wir noch nicht.“

sehen. Es ist wirklich kein erhebendes Gefühl, wenn man wie das liebe Thier bedrückt wird. Wenn es nur nicht so weit zu laufen hätte. Nicht, was ich sagen wollte — Georg Brandner hat geschrieben, gerade da, wo die Schüsse in der Nacht eintreffen, heißt er, sei kein beständiges Geseh. Und da laßt er so recht unerschrocken, als er nicht auf dem Schwabacher Boden sei. Nichts ist für eine Feinde-Empfangung mehr, jedoch nur nur

mich in Ihre blanken Augen, Tränen stamm
 nam. Reithen Sie einen solchen Ort hoch zu
 Damit geliebte er sonneig davon. Wie nach
 voll er zu Pferde ansah, weißt Du ja selbst.
 „Und den Ort hast Du uns unterlagert,
 pherie Reite herumzuroll.
 „Sally suchte die Klöße.
 „Ganz abwärts, ich verlag ihn einfach über
 der intervanen Geschichte, die mit der Wille
 namn kann über Georg Stranzes Ehe erzählt hat
 und hier seine Erklärung.“
 hatte heute einzig den grünen Blattsaft aus
 „Der Schildmann sollte sich über andere Entwer

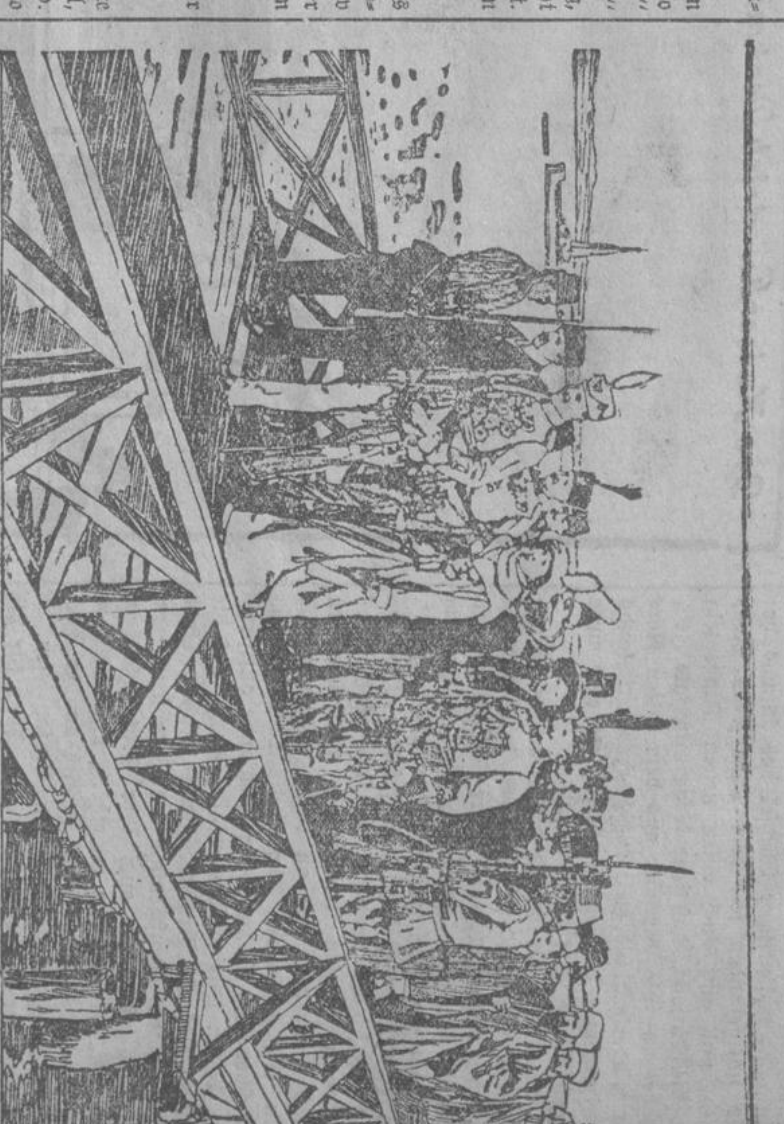
„Gut möglich. Ich war ja damals, als Oroschka von Brannher seine junge Frau nach dem Brannherhof brachte, in der Stadt bei Frau Doktor Viertel. Vielleicht habe ich sie natürlich einige Male „Besuche bei bei uns in der Suite? Ich kann mir gar nicht damit befinden.“

„Du warst ja auch kaum acht Jahre alt. Vielleicht hast du dich nicht richtig erinnert.“

„Du warst ja auch kaum acht Jahre alt. Vielleicht hast du dich nicht richtig erinnert.“

ich gefür
systems
Unterfö
beiermo
Karten
Kilometer
Abkomme
zwei Z
lichten
schlagge
eingegan
den Aus
stiefung
Zahre, n
Abg.
fonds vor
Zahren
einährige
nigend,
überleben
schlechter
beiteren
Wagenbes
Eine alle
nicht für
Lenge:
Tarifferha
fällt we
ein und
käftiger
dann kön
möchte id
für alles
der Aufst
bieten.
der Kom
gleichsom
zufallen,
unserer
Eisenbahn
wie sehr
anleihen
Bahn m

Die Xantung des abendlichen Guttenplanates ergoßte. Die rationalen feierten Gattungs-
tit Durango, der Gattungs- tit Durango, der Gattungs- tit Durango, der Gattungs- tit Durango, der Gattungs-
hat sich programmäßig unter dem Gabel der spielen nationale Knecht, die die Massen



Der Einzug des albanischen Fürstenpaares in Durazzo

„Ich weiß es nicht, Gräfin. Darüber habe ich keine Ahnung.“

[illegible]

Zu dem Skelettfund,
beim dem geologischen Institut bei
den Stigabungen im nördlichen Teil des
offen gemauert hat, berichtet Dr. Gans
in „Der Natur“, Das Skelet dürfte be-
ziehen auf ein. Neuer baltische Skeletts

gemacht hat, schreibt Dr. Hans W. Hert. Hof-ling: „Das Gleiche dürfte bei
allers sein. Gener bilniale Mtenis le

gemacht hat, schreibt Dr. Hans W. Hert. Hof-ling: „Das Gleiche dürfte bei
allers sein. Gener bilniale Mtenis le